

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
16.03.2021



1136

The

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-014/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 17.03.2021

Einreicher:

FDP-Fraktion; CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Stabilisierung des Kernbereiches der Chemnitzer Innenstadt, der Visitenkarte des Oberzentrums Chemnitz

Änderung (Ersetzung)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Stabilisierung des Kernbereichs der Innenstadt einen Plan mit **Sofortmaßnahmen für 2021** und mit **Maßnahmen für die Jahresscheiben 2022-2025** zu erarbeiten, Entwicklungsperspektiven für den Kernbereich aufzuzeigen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität als Beratungsvorlage vorzulegen.
Termin für Sofortmaßnahmen: 30.06.2021
Termin für langfristige Maßnahmen: 30.09.2021
2. In der Vorlage ist darzustellen, inwiefern Unterstützungsprogramme des Bundes und des Freistaates für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Innenstadt genutzt werden können und welchen Beitrag die Stadt Chemnitz in diesem Zusammenhang, beispielsweise in Form eines Innenstadtfonds zur dauerhaften Unterstützung und Weiterentwicklung des Kernbereiches (A-Zentrum lt. Aktuellem Einzelhandels- Zentrenkonzept), leisten kann.
3. Die Anstrengungen und Vorschläge der Eigentümer und Mieter wichtiger Handelsimmobilien der Innenstadt sind in die Maßnahmenpläne einzubeziehen. Nutzungsoptionen für drohende Leerstände sind vorzuschlagen.

i.A. Hai Bui; i.A. Toni Kunert

Unterschrift